

Antrag

der Abgeordneten Müller (Düsseldorf), Dr. Hauff, Frau Fuchs (Köln), Duve, Frau Dr. Hartenstein, Jaunich, Urbaniak, Egert, Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Dr. Lepsius, Schäfer (Offenburg), Ibrügger und der Fraktion der SPD

Saubere Luft und Gesundheitsvorsorge

In der Bundesrepublik Deutschland werden zunehmend mehr Erkrankungen registriert, die auf Umweltbelastungen zurückzuführen sind.

Im Grundsatz ist heute weitgehend unumstritten, daß die Luftschadstoffe, vor allem

- Schwefeldioxid,
- Stickoxide,
- die Vielzahl der Schwermetallverbindungen (z. B. Cadmium und Blei) sowie
- Kohlenwasserstoffe,

zu gesundheitlichen Schädigungen führen. Nach Untersuchungen der Weltgesundheitsorganisation sind 85 bis 95 % aller Atemwegeerkrankungen auf die Luftverschmutzung zurückzuführen. In der Bundesrepublik Deutschland gelten nach vorliegenden Studien 10 % der Bevölkerung als Risikogruppe für gesundheitliche Schädigungen durch die Luftverunreinigung.

Auch wenn noch Lücken in der Ursachenforschung vorhanden sind: Diese Entwicklung darf nicht verharmlost werden. Die hohe Häufigkeit chronischer Bronchitis, Veränderungen im Blutbild, Schädigungen am Herz-Kreislauforgan, die steigende Zahl der Krebserkrankungen, Zunahmen von Allergien, Skelett- und Muskulaturkrankheiten sowie die besorgniserregenden erstickungsartigen Hustenanfälle bei Kleinkindern und der „plötzliche Kindstod“ sind alarmierende Warnungen, daß nicht nur der Wald stirbt, sondern auch die menschliche Gesundheit zunehmend von der Umweltverschmutzung geschädigt wird.

Angesichts dieser bedrohlichen Entwicklung ist es unsere Verantwortung, schnell die Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt konsequent zu verstärken, nicht zuletzt um eine Vorsorge vor gesundheitlichen Schädigungen zu erreichen.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die bisher von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Luftreinhaltung sind unzureichend und halbherzig. In wichtigen Bereichen ist es bei Ankündigungen geblieben. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb von der Bundesregierung

- eine beschleunigte Sanierung alter Kraftwerke über die Bestimmung der Verordnung über Großfeuerungsanlagen hinaus durch ein Schadstoffabgabegesetz,
- Geschwindigkeitsbegrenzungen (Tempo 100 auf Autobahnen, Tempo 80 auf Landstraßen und Tempo 30 in reinen Wohngebieten),
- schnellstmögliche Reduzierung der Abgasgrenzwerte für Kraftfahrzeuge und die Einführung unverbleiten Benzins, notfalls im nationalen Alleingang, und
- die umfassende Förderung von energiesparenden Technologien und von Programmen zur Energieeinsparung.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Initiativen zur Gesundheitsvorsorge und zur Erforschung von Umwelterkrankungen umgehend zu ergreifen.

Die gesundheitlichen Gefährdungen durch Schwefeldioxid, Stickoxide, Schwermetalle und Polyzyklen machen neben der generellen umweltpolitischen Aufgabe zur Verringerung der Luftverunreinigung (z. B. saubere Kraftwerke, umweltfreundliche Autos und Geschwindigkeitsbegrenzungen) folgende Maßnahmen dringend erforderlich:

- Generelle Aufstellung von Luftreinhalteplänen entsprechend §§ 44 bis 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einem human-medizinischen Wirkungskataster, der die Zusammenhänge zwischen der Luftverunreinigung und den festgestellten Befunden bei Menschen darlegt. Die Meßverfahren sind zu verfeinern.
- Intensivierung der statistisch-epidemiologischen Forschung, insbesondere für Risikogruppen und für die Wirkung verschiedener Belastungsfaktoren (Streß, Wettersituation, andere Umwelteinflüsse) in Kombination mit der Luftverunreinigung.
- Schärfere rechtliche Vorschriften zur Luftreinhaltung, die sich nicht an Grenzwerten orientieren, sondern auch Zielwerte setzen und entsprechend fördern.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung – gegebenenfalls in Abstimmung mit den Bundesländern – auf,

- die epidemiologische Forschung zu verstärken und umfassend zu fördern;
- die Einrichtung von human-medizinischen Zentren für Umwelt-Epidemiologie, insbesondere in Belastungsgebiete-

ten, sicherzustellen, um Grundlagenforschung zu betreiben und epidemiologische Aus- und Fortbildung zu fördern. Schwerpunkt der Zentren ist die Umweltepidemiologie. Diese Zentren müssen auch die praktischen Ärzte beraten;

- die Zusammenarbeit der medizinischen Forschung mit den örtlichen Gesundheitsämtern zu verbessern;
- daß interessierten Ärzten und anderen Wissenschaftlern auf Wunsch die Meßwerte auch in ihrer ursprünglichen Fassung (etwa als Halbstundenmittelwerte von einer gewünschten Meßstation) zugänglich gemacht werden;
- die Wirkungsforschung zu krebserzeugenden Luftverunreinigungen auf die noch nicht oder kaum erforschten Kanzerogene zu erweitern, bei denen aufgrund von Emissions- und Immissionsdaten ein erhöhtes Gesundheitsrisiko durch die Luftbelastungen zu vermuten ist;
- die Immissionswerte der TA Luft dringend so zu überarbeiten, daß sie durch Berücksichtigung neuerer Erkenntnisse und höherer Sicherheitsfaktoren für Risikogruppen und belastete Gebiete der Gewährleistung des Gesundheitsschutzes genügen. Die heute vorgesehenen Grenzwerte sind dazu unzureichend.

Die immissionsschutzrechtliche Neufassung muß über den Entwurf der MIK-Werte in der VDI-Richtlinie 2310 hinausgehen. Insbesondere ist zu prüfen, welcher Sicherheitsfaktor für gefährdete Personengruppen notwendig ist und wo ein unbedenklicher Kurzzeitgrenzwert anzusetzen ist. Auch muß die Erforschung der Langzeiteffekte einer Schadstoffdauerbelastung vorangetrieben werden;

- die SMOG-Alarm-Werte zu halbieren und die Bevölkerung und speziell gefährdete Gruppen verständlich über die Luftqualität zu informieren;
- die gesundheitliche Aufklärung über die Gefahren des Rauchens zu verstärken und Rauchen in der Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen weiter einzugrenzen.

4. Ebenfalls fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

- a) für Krankheiten, die vermutlich durch Luftverunreinigung verursacht werden, insbesondere Pseudo-Krupp, eine Meldepflicht einzuführen;
- b) die Arbeiten zur Einführung eines bundesweiten regionalen Krebsregisters zu beschleunigen;
- c) für epidemiologische Studien Mortalitäts- und Morbiditätsstudien zu erstellen, die vertraulich für wissenschaftliche Zwecke auch in nichtaggregierter Form zur Verfügung gestellt werden.

5. Angesichts der Schäden durch Luftverunreinigung (Krupp-Husten bei Kindern etc.) werden die Grenzen des traditionellen

Schadensersatzrechts im Bereich des Umweltschadensrechtes sichtbar. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf zu prüfen, ob durch Einführung eines von den potentiellen Verursachern zu errichtenden Entschädigungsfonds für Teilbereiche der Umweltverschmutzung Schadensersatz auch in den Fällen gewährt werden kann, in denen durch unser geltendes Schadensersatzrecht kein hinreichender Schadensersatz erlangt werden kann.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit das Vollzugsdefizit im Umweltstrafrecht beseitigt wird.

Dazu ist es u. a. erforderlich, daß

- Umweltstrafkammern,
- Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Umweltkriminalität eingerichtet und
- entsprechende Spezialabteilungen bei den Polizeibehörden aufgebaut werden.

Bonn, den 17. Oktober 1984

Müller (Düsseldorf)

Dr. Hauß

Frau Fuchs (Köln)

Duve

Frau Dr. Hartenstein

Jaunich

Urbaniak

Egert

Frau Schmidt (Nürnberg)

Frau Dr. Lepsius

Schäfer (Offenburg)

Ibrügger

Dr. Vogel und Fraktion